

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

zur Lieferung von Strom für die Liegenschaften des

Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V.

für die Jahre 2027 und 2028

**im Rahmen der europaweiten Ausschreibung
des Lieferauftrags im offenen Verfahren**

Auskünfte erteilt:

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.
Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	2
2. Losbildung	2
3. Lieferumfang Strom (Stromlieferung)	2
4. Lieferzeitraum	3
5. Bedingungen für die Durchführung der Stromlieferung	3
6. Dienstleistungspreise / Preisbestandteile / Stromlieferpreise / Preisgarantie	3
6.1 Beispiel für die Preisfindung	5
7. Netznutzung	6
8. Zuschlagskriterien	7
9. Ausschluss von Nebenangeboten	7
10. Fristen	7
11. Zuständige Vergabekammer	7

1. Vorbemerkung

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. (nachfolgend Auftraggeber genannt) schreibt für seine Liegenschaften in Duisburg, Hachen und Hinsbeck die Lieferung von Strom für die Jahre 2027 und 2028 im offenen Verfahren aus.

2. Losbildung

Eine Losaufteilung findet nicht statt.

3. Lieferumfang Strom (Stromlieferung)

Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung von Strom an alle Stromentnahmestellen des Auftraggebers, die in der Anlage „Entnahmestellen“ aufgeführt sind. Die jährlichen Strombedarfe der einzelnen Liegenschaften werden wie folgt prognostiziert:

Duisburg:

Prognostizierter Strombedarf 2027 und 2028: ca. 316.500 kWh/Jahr

Anzahl Marktllokationen: 2, davon
RLM-Marktllokation: 1
SLP-Marktllokation: 1

Hachen:

Prognostizierter Strombedarf 2027 und 2028: ca. 814.300 kWh/Jahr

Anzahl Marktllokationen: 3, davon
RLM-Marktllokation: 1
SLP-Marktllokation: 2

Hinsbeck:

Prognostizierter Strombedarf 2027 und 2028: ca. 290.000 kWh/Jahr

Anzahl Marktllokationen: 1, RLM-Marktllokation

Die **prognostizierten Gesamtstrombedarfe** für die **Lieferjahre 2027 und 2028** belaufen sich **jeweils** auf **ca. 1.420.800 kWh/Jahr**.

Hinweis:

Die zu den einzelnen Entnahmestellen in den Anlagen „Geschätzter Stromverbrauch“ und „Lastgänge 2025“ angegebenen Verbrauchs- und Leistungsdaten stammen aus dem Jahr 2025. Diese Daten stellen lediglich einen Orientierungsrahmen dar. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine am Bedarf angepasste Strommenge zu liefern.

4. Lieferzeitraum

Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung von Strom für die Liegenschaften des Auftraggebers für den Zeitraum

vom 01.01.2027, 00:00 Uhr bis zum 31.12.2028, 23:59 Uhr.

Es besteht keine Option auf eine Verlängerung. Der Stromliefervertrag endet spätestens zum 31. Dezember 2028, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

5. Bedingungen für die Durchführung der Stromlieferung

Für die Durchführung der Stromlieferung gelten neben den Regeln aus dieser Leistungsbeschreibung die Regelungen des Stromliefervertrages, welcher den Vergabeunterlagen als Anlage „Stromliefervertrag“ beigelegt ist.

6. Dienstleistungspreise / Preisbestandteile / Stromlieferpreise / Preisgarantie

Im vorliegenden Vergabeverfahren müssen die Bieter ein Preisblatt (Anlage „Preisblatt“) einreichen. Bieter haben im Preisblatt einen sog. Dienstleistungspreis p. a. anzugeben. Der Dienstleistungspreis ist vom Bieter in Cent mit maximal vier Nachkommastellen und getrennt für die Lieferjahre 2027 und 2028 anzugeben. In den Dienstleistungspreisen sind alle für erforderlich gehaltenen Aufwandspositionen mit einzurechnen, die nicht von den Settlementpreisen der European Energy Exchange (EEX) für „Phelix-DE Base/Peak Year Future“ abgedeckt sind. Dies beinhaltet bspw. den Aufwand für Handling oder die Marge des Bieters.

Die tatsächlichen Stromlieferpreise für alle Abnahmestellen des Auftraggebers werden getrennt für die Lieferjahre 2027 und 2028 im Nachgang des Zuschlags ermittelt. Dabei wird jeweils der vom Bieter angebotene Dienstleistungspreis mit einem arithmetisch gemittelten Arbeitspreis des jeweiligen Lieferjahres addiert.

Für die Ermittlung des gemittelten Arbeitspreises jedes Lieferjahres werden die Abrechnungskurse am Terminmarkt (EEX Phelix-DE Futures Settlementpreise) für das jeweilige Lieferjahr, unter Berücksichtigung der vom Auftraggeber vorgegebenen Base- und Peak-Anteile, zu zwei Stichtagen herangezogen. Dies geschieht auch dann, wenn an diesen Tagen keine Mengen am Terminmarkt zu diesen Börsenprodukten gehandelt werden. Aus den hieraus resultierenden Arbeitspreisen der beiden Stichtage wird sodann ein durchschnittlicher Arbeitspreis ermittelt. Dieser Preis spiegelt den arithmetisch gemittelten Arbeitspreis des jeweiligen Lieferjahres wider.

Folgende zwei Stichtage werden herangezogen:

1. Stichtag (bei planmäßigem Verfahrensablauf 16.09.2026):

Für das Lieferjahr 2027 wird der EEX Phelix-DE Futures Settlementpreis Lieferjahr 2027 zum Zeitpunkt „letzter Tag der Bindefrist“ herangezogen.

Für das Lieferjahr 2028 wird der EEX Phelix-DE Futures Settlementpreis Lieferjahr 2028 zum Zeitpunkt „letzter Tag der Bindefrist“ herangezogen.

2. Stichtag (bei planmäßigem Verfahrensablauf 23.09.2026):

Für das Lieferjahr 2027 wird der EEX Phelix-DE Futures Settlementpreis Lieferjahr 2027 zum Zeitpunkt „7 Kalendertage nach dem Ende der Bindefrist“ herangezogen.

Für das Lieferjahr 2028 wird der EEX Phelix-DE Futures Settlementpreis Lieferjahr 2028 zum Zeitpunkt „7 Kalendertage nach dem Ende der Bindefrist“ herangezogen.

Die Base- und Peak-Anteile werden vom Auftraggeber mit jeweils 55 % Base und 45 % Peak, entsprechend der Anlage „Erläuterung Base- und Peak-Anteile“ vorgegeben.

Die tatsächlichen Stromlieferpreise werden somit nach den folgenden Preisformeln berechnet:

Preisformel für das Lieferjahr 2027:

$$\text{Preis Lieferjahr 2027} = \text{DLP}_{2027} + \text{AP}_{2027}$$

$$\text{AP}_{2027} = (\text{AP BT}^1 + \text{AP BT}^2) / 2$$

$$\text{AP BT}^1 = (\text{BT}^B * 0,55) + (\text{BT}^P * 0,45)$$

$$\text{AP BT}^2 = (\text{BT}^B * 0,55) + (\text{BT}^P * 0,45)$$

BT^B = EEX Phelix-DE Future Settlement **Base** Preis Lieferjahr 2027

BT^P = EEX Phelix-DE Future Settlement **Peak** Preis Lieferjahr 2027

AP_{2027} = Arbeitspreis in ct/kWh für das Lieferjahr 2027

AP BT^1 = Arbeitspreis in ct/kWh zum 1. Beschaffungstermin

AP BT^2 = Arbeitspreis in ct/kWh zum 2. Beschaffungstermin

BT^1 = 1. Beschaffungstermin → letzter Tag der Bindefrist

BT^2 = 2. Beschaffungstermin → letzter Tag der Bindefrist plus 7 Kalendertage

DLP_{2025} = Dienstleistungspreis in ct/kWh für das Lieferjahr 2027

Preisformel für das Lieferjahr 2028:

$$\text{Preis Lieferjahr 2028} = \text{DLP}_{2028} + \text{AP}_{2028}$$

$$\text{AP}_{2028} = (\text{AP BT}^1 + \text{AP BT}^2) / 2$$

$$\text{AP BT}^1 = (\text{BT}^B * 0,55) + (\text{BT}^P * 0,45)$$

$$\text{AP BT}^2 = (\text{BT}^B * 0,55) + (\text{BT}^P * 0,45)$$

BT^B = EEX Phelix-DE Future Settlement **Base** Preis Lieferjahr 2028

BT^P = EEX Phelix-DE Future Settlement **Peak** Preis Lieferjahr 2028

AP_{2028} = Arbeitspreis in ct/kWh für das Lieferjahr 2028

AP BT^1 = Arbeitspreis in ct/kWh zum 1. Beschaffungstermin

AP BT^2 = Arbeitspreis in ct/kWh zum 2. Beschaffungstermin

BT^1 = 1. Beschaffungstermin → letzter Tag der Bindefrist

BT^2 = 2. Beschaffungstermin → letzter Tag der Bindefrist plus 7 Kalendertage

DLP_{2028} = Dienstleistungspreis in ct/kWh für das Lieferjahr 2028

Die Durchschnittspreise der Abrechnungskurse am Terminmarkt werden vom Auftraggeber ermittelt und dem erfolgreichen Bieter, der den Zuschlag erhalten hat, mit der Bitte um Prüfung und Bestätigung mitgeteilt. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass der erfolgreiche Bieter die Richtigkeit der vom Auftraggeber ermittelten Stromlieferpreise, die im Lieferzeitraum zur Abrechnung kommen, selbst überprüfen kann.

Die ermittelten, tatsächlichen Stromlieferpreise sind für die Jahre 2027 und 2028 fest vereinbart. Der Einfachheit halber gelten die vereinbarten Stromlieferpreise für alle RLM-Marktlaktionen sowie für alle SLP-Marktlaktionen einheitlich. Eine Anpassung der Stromlieferpreise während der Vertragslaufzeit ist generell ausgeschlossen.

6.1 Beispiel für die Preisfindung

An einem **fiktiven Beispiel** soll die oben aufgeführte und angewendete Formel zur Ermittlung des Preises für das Lieferjahr 2027 dargestellt werden. Der letzte Tag der Bindefrist und somit der erste Stichtag für die Ermittlung des Preises ist der 16.09.2026. Der zweite Stichtag ist demnach 7 Kalendertage später, also der 23.09.2026. Die Base- und Peak-Anteile werden vom Auftraggeber mit jeweils 55 % Base und 45 % Peak vorgegeben.

Bieter A bietet in seinem Preisblatt einen Dienstleistungspreis für das Lieferjahr 2027 in Höhe von 1,0000 Cent p. a. (DLP_{2027}) an.

An den beiden fiktiven Stichtagen lassen sich folgende **fiktive Abrechnungskurse** am Terminmarkt ablesen:

EEX Phelix-DE Futures Settlementpreis	16.09.2026 (BT¹)	23.09.2026 (BT²)
Base Cal-27 (BT ^B) (Gewichtung 55 %)	30,00 €/MWh (3,0000 ct/kWh)	35,00 €/MWh (3,5000 ct/kWh)
Peak Cal-27 (BT ^P) (Gewichtung 45 %)	40,00 €/MWh (4,0000 ct/kWh)	45,00 €/MWh (4,5000 ct/kWh)
	AP BT¹ = $(BT^B * 0,55) + (BT^P * 0,45)$ = $(3,0000 * 0,55) + (4,0000 * 0,45)$ = 3,4500 ct	AP BT² = $(BT^B * 0,55) + (BT^P * 0,45)$ = $(3,5000 * 0,55) + (4,5000 * 0,45)$ = 3,9500 ct
	AP₂₀₂₇ = $(AP\ BT^1 + AP\ BT^2) / 2$ = $(3,4500 + 3,9500) / 2$ = 3,7000 ct	
	Preis Lieferjahr 2027 = DLP₂₀₂₇ + AP₂₀₂₇ = 1,0000 + 3,7000 = 4,7000 ct	

In diesem fiktiven Beispiel läge der Lieferpreis für das Jahr 2027 bei 4,7000 ct/kWh.

Die Anwendung und Berechnung der oben aufgeführten Formel bezogen auf das Lieferjahr 2028 würde entsprechend der Werte für das Jahr 2028 erfolgen.

7. Netznutzung

Ausgeschrieben und vergeben wird die Stromlieferung inklusive Netznutzung, Abrechnung sowie Verbrauchs- und Rechnungsdatenlieferung.

8. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Entscheidend sind hierbei allein die angebotenen Dienstleistungspreise p. a. Die angebotenen Dienstleistungspreise für die Jahre 2027 und 2028 werden zusammenaddiert und hieraus ein Mittelwert $((DLP_{2027} + DLP_{2028}) / 2)$ gebildet. Der Bieter mit dem geringsten angebotenen Dienstleistungspreis-Mittelwert erhält den Zuschlag. Die tatsächlichen Stromlieferpreise werden im Nachgang, entsprechend Nummer 6 dieser Leistungsbeschreibung, getrennt für die Lieferjahre 2027 und 2028 ermittelt.

9. Ausschluss von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

10. Fristen

Die **Angebotsfrist** endet am 13.08.2026, 12:00 Uhr.

Die **Bindefrist** endet am 16.09.2026.

Es ist beabsichtigt, den Zuschlag bei planmäßigem Verfahrensablauf am 07.09.2026 zu erteilen.

11. Zuständige Vergabekammer

Nachprüfungsbehörde im Sinne von § 156 GWB ist folgende Vergabekammer:

Vergabekammer Westfalen
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster
Deutschland